

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

27. Juni 1949.

302/A.B.  
zu 355/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Zur Anfrage der Abg. Ing. S t r o b l und Genossen, betreffend die Übernahme der Rothschild'schen Domänen Waidhofen a. d. Ybbs und Göstling (Niederösterreich) durch den Bund, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. Z i m m e r m a n n mit, dass ein entsprechender Gesetzentwurf der verfassungsmässigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zugeführt wurde.

Das Angebot Rothschilds, heisst es in der Beantwortung der Anfrage, konnte einer aufrechten Erledigung erst zugeführt werden, nachdem Rothschild im Herbst 1948 frei Verfügungsberechtigter Eigentümer der Liegenschaften geworden war und dadurch die Voraussetzungen für die abschliessenden Erhebungen und Verhandlungen geschaffen waren. Im vorliegenden Fall war nicht nur der Vorteil zu prüfen, der dem Bunde durch die Vergrösserung des staatlichen Waldbesitzes erwächst, sondern auch die Vermehrung der jährlichen Staatsausgaben zu berücksichtigen, die aus der Erhöhung der staatlichen Pensionslasten zu erwarten ist.

-.-.-.-.-